



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: VPA/05/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.10.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:00 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	bis 17:45 Uhr, TOP 6 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	als Vertreter für Stadträtin Hagn, bis 17:54 Uhr, TOP 6 öSi, online
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	als Vertreter für Stadträtin Hagn, ab 17:55 Uhr, TOP 1 nöSi

Entschuldigt

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Herr Stadtrat Hans Süßbauer

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Stellenplan 2023 für die Stadtverwaltung Vorlage: V0745/22	3
2. Verlagerung der Planstelle „Baukoordinator“ für die vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahme „FOS / BOS“ zum Baureferat (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0781/22	10
3. Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0663/22	10
4. Compliance-Richtlinie - Compliance-Funktion - Compliance Managementsystem (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0705/22	10
5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0704/22	13
6. Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen	15
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022 Vorlage: V0403/22	15
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0736/22	16
7. Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadts (Referentin: Ulrike Wittmann-Brand) Vorlage: V0442/22	22

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Er erklärt, dass die Vorlage V0442/22 bereits im PLA behandelt wurde und es daher keiner weiteren inhaltlicher Vorberatung bedarf, zumal es sich um eine Satzung handle.

Mit nachstehender Änderung zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

TOP 7 Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadts (Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)
V0442/22

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1 . **Stellenplan 2023 für die Stadtverwaltung** **Vorlage: V0745/22**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2023 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Stadtrat Semle erinnert, dass in der gemeinsamen Sitzung des FWA und VPA im Mai die Marke von 3 % Steigerung der Personalkosten genannt worden sei. Er möchte wissen, ob man aktuell absehen könne, ob diese Marke eingehalten werde. Weiter erkundigt er sich, ob die ZbV-Stellen dort inkludiert sind oder noch extra hinzukommen.

Herr Kuch erklärt, dass diese Vorlage eine Zusammenfassung der über das Jahr hinweg beschlossenen Stellen sei. Zum einen seien dies die durch den Nachtragshaushalt beschlossenen Planstellen 2022, zum anderen die Planstellen für das Jahr 2023, sowie die Poolstellen. Er habe in der Stadtratssitzung am 26.07. bereits berichtet, dass man die 3 % Marke überschreite, damals waren es rund 18.500 Euro, aktuell sei man nach zwischenzeitlichen Bewertungen bei 10.728 Euro angelangt. Diese Gesamtsumme beinhalte alle beschlossenen Stellen, auch die Poolstellen. Nicht aber nicht ZbV-Stellen, da diese keine regulären Planstellen seien. Hierbei handle es sich um Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Probleme für einen unvorhersehbaren Zeitraum in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt seien. Sobald sich eine Aufgabe verfestige, bestehe das Referat auf Beantragung einer Planstelle, wie beispielsweise auf Seite 9 zu entnehmen ist. In den meisten Fällen erfolge aber ein Wechsel zurück auf eine vorhandene reguläre Planstelle, sobald die Leistungsminderung vorbei sei. Während der Zeit auf einer ZbV-Stelle behielten die Beschäftigten ihre Entgeltgruppe bei. Dieses Vorgehen werde in Ingolstadt seit 2008 so praktiziert und sei positiv sowohl für den betroffenen Beschäftigten, als auch für dessen Kollegen, die dadurch entlastet würden.

Weiter weist Herr Kuch darauf hin, dass sich bezüglich der beschlossenen Geschäftszimmerstelle bei den Beauftragten (Seite 3, Stellennummer 5004) noch eine Änderung im Rahmen der Stellenbesetzung ergeben habe. Statt der geplanten Aufstockung um 0,5 VZÄ werde mit diesem Anteil eine eigene Stelle geschaffen, die exklusiv für die Inklusionsbeauftragte zur Verfügung stehe.

Stadtrat Werner dankt für die übersichtliche Zusammenfassung und drückt seine Unterstützung für die Stelle bei der Inklusionsbeauftragten aus.

Bezüglich der ZbV-Stellen finde er die Bezeichnung „eingeschränkte Leistungsfähigkeit“ unzutreffend. Die betroffenen Personen seien in ihrer Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt, sondern sie könnten auf diesen Stelle, in ihrer neuen Tätigkeit, ihre Leistung voll einbringen. Man könne stolz darauf sein, dass diese Menschen dadurch nicht hängen gelassen oder gar in Erwerbsminderungsrente geschickt werden müssen.

Stadtrat Grob komme nach seiner Hochrechnung auf 99 zusätzliche Stellen, inklusive der ZbV-Stellen. Er halte das Vorgehen für eine „Salamitaktik“ und würde, trotz der administrativen Schwierigkeiten, eine einzige Entscheidung über die Stellen einige Wochen vor dem Haushaltsplan bevorzugen, anstatt mehrerer einzelner über das Jahr verteilt. Er gibt zu bedenken, dass jede ausgewiesene Stelle letztendlich auch bezahlt werden müsse. Hier sehe er das Problem, dass durch die Belastung des Verwaltungshaushaltes kein Geld mehr für Investitionen übrigbleibe. Hinsichtlich der Poolstellen wirf er die Frage auf, ob ein jährliches Auffüllen auf 15 Stellen notwendig sei, auch wenn nur eine geringe Anzahl beansprucht werde.

Stadtrat Dr. Meyer stellt fest, dass sich die Personalausgaben aus den zwei Faktoren „Stellenzahl“ und „Tabellenentgelt“ zusammensetzen. Die aktuellen Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen seien mit einer sehr hohen Forderung gestartet. Hier habe man allerdings wenig selbst in der Hand. Nun stelle sich die Frage, ob es seitens der Verwaltung eine Möglichkeit gebe, beim Faktor der Stellenanzahl zu reagieren.

Herr Kuch widerspricht der von Stadtrat Grob vorgeworfenen „Salamitaktik“. Es werde heute keine zusätzliche Stelle geschaffen, in der Summe bleibe alles beim gleichen Stand, wie in der Stadtratssitzung im Juli.

Die Poolstellen dienen der Flexibilität während des Haushaltsjahres und werden als Leerstellen im Stellenplan geführt. Bei der Berechnung des Personalkostenansatzes werde nur der halbe Betrag angesetzt. Hierbei werden keine zusätzliche Stellen beschlossen, sondern nur vorhandene verschoben. Das heißt, bei Besetzung einer Poolstelle werde kein zusätzlicher Aufwand ausgelöst, es erfolge lediglich eine Umschichtung bei der Ordnungsziffer im Haushaltsplan.

Zum Vorschlag eines einheitlichen Termins zur Stellenplanung weist der Personalreferent auf die nötige unterjährige Flexibilität der Fachreferate hin. Bei einer neuen Aufgabe oder einem kurzfristigen Projekt sei auch eine unterjährige Aufnahme in den Stellenplan des Folgejahres erforderlich. Aus dem Grund gebe es die Flexibilität bis Ende Oktober, also bis zur kommenden Stadtratssitzung. Tatsächlich ist aber eine Beantragung während des Jahres durch die Referate unumgänglich, da ansonsten die Zeit zu kurz zur Bewertung und Berechnung durch das Referat I bis zur Haushaltsaufstellung wäre. Deshalb sei eine Beschlussfassung möglichst vor der Sommerpause von Vorteil.

Das Thema der Tarifverhandlungen sei bereits intern besprochen worden, so Herr Kuch.

Man habe in Abstimmung mit der Kämmerei ergänzend zu der bereits eingeplanten Anpassung in Folge Tarifierhöhung von +2,8 % eine pauschale Erhöhung von 1,5 % über alle Stellen (Tarifbeschäftigte und Beamtenstellen) vorgenommen, obwohl es nur für den Bereich der Tarifbeschäftigten im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen in 2023 ein Erhöhung geben werde. Damit wäre in Summe eine Tarifierhöhung von +4,95 % in 2023 abgedeckt. Dies sollte ausreichen, zumal die Erhöhung in der Regel erst zum 1.4. oder 1.5. erfolge und auch nicht alle Stellen besetzt seien.

Stadtrat Semle wirft die Frage ein, wie die genannte 3 % Marke eigentlich definiert werde und ob damit der Personalzuwachs oder der Finanzmittelzuwachs im Personalbereich gemeint sei. Vielleicht sei eine solche Kennzahl ein sinnvolles Mittel zur Überwachung.

Hinsichtlich des festen Stellenplantermins sehe er die von Herrn Kuch vorgebrachten Problemstellungen. Die Poolstellen empfinde er als Puffer, nicht als Kostentreiber, zumal es auch Kriterien für die Verwendung gebe. Er gehe davon aus, dass das Personalamt hierbei eine strenge Prüfung vornehme. Er bitte diesbezüglich dennoch um eine Darstellung wie diese Prüfungen genau erfolgen.

Herr Fleckinger nimmt Stellung zu den vorausgegangen Fragen: Eine Sitzung sechs Wochen vor dem Haushaltsbeschluss mit neuen umzusetzenden Zahlen sei zeitlich nicht machbar. Im Gegensatz zu früheren Zeiten gebe es seit einigen Jahren eine Trennung zwischen Stellenplanbeschluss und Haushaltsbeschluss. Das bedeute, dass die vom Stadtrat beschlossenen Stellen vorher das Prüfverfahren durchlaufen und im Anschluss an den Beschluss erst in den Haushaltsplan übernommen werden.

Er gibt zu bedenken, dass es eine 4-wöchige Abgabefrist für Sitzungsvorlagen gibt und auch die Infogespräche mit den Fraktionen und Wählergruppen zu führen sind. Bei der genannten 3%-Marke seien die normale Tarifierpassung von 2,8% sowie 0,9% für Vorrückungen, Höhergruppierungen etc. bereits eingerechnet. Aufgrund der derzeitigen Tarifverhandlungen habe man, wie bereits erwähnt, pauschal alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 um 1,5% erhöht. Er gehe davon aus, dass dieses vorgesehene Personalbudget ausreiche, zur Not gäbe es einen Nachtragshaushalt. Grundsätzlich sehe er einen vorgegebenen 3%-Automatismus kritisch, jede Stelle werde einzeln geprüft. Dieser Faktor sollte entscheidend sein, nicht übrige oder überschrittene Prozentpunkte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt dem zu. Die 3% müsse man von der jeweiligen Haushaltsslage abhängig machen.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass man sich nicht auf feste Quoten oder Steigerungsraten festlegen könne, da niemand wisse, was in Zukunft passiere.

Die 3% halte er in Anbetracht anderer aktueller Tarifabschlüsse für zu optimistisch gedacht.

Er könne zudem keine Lösungsansätze seitens der Verwaltung erkennen. Die Einpreisung der Kostensteigerungen seien eine notwendige Reaktion, zum Faktor der Stellenanzahl sei aber keine Idee ersichtlich.

Herr Kuch erwidert, dass beim allgemeinen Stellenplanverfahren für 2023 sämtlich Stellen, die freiwillige Aufgaben oder solche zur Qualitätsverbesserung umfassen, abgelehnt worden seien. Nun diejenigen Stellen, die als unabdingbar eingestuft und genehmigt wurden, auch noch infrage zu stellen, halte er während einer laufenden Aufgabenkritik für ein falsches Signal an die Mitarbeitenden. Die 3%-Marke sei zwar ein ansprechende Kennzahl, schere aber alle Bedarfe über einen Kamm. Auf unvorhergesehene Aufgabenveränderungen oder Sonderbedarfe könne damit nicht flexibel reagiert werden. Gegebenenfalls könne man sich langfristig auf einen fixen Korridor beim Anteil der Personalausgaben am bereinigten Verwaltungshaushalt einigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe das Problem auch bei den gesetzlichen Regelungen, die auf Landes- und Bundesebene getroffen werden. Beispielsweise führe die Wohngeldreform zu einer massiven Steigerung der Antragsberechtigten. Diese Mehrarbeit könne mit dem Bestandspersonal unmöglich geleistet werden. Die Finanzierung der daraus resultierenden Stellen werde allein den Kommunen überlassen.

Stadträtin Bulling-Schröter macht darauf aufmerksam, dass man auch die Auswirkungen neuer Stellen auf die Bürgerinnen und Bürger im Auge haben müsse. Die Qualität der Dienstleitung könne dadurch gesteigert werden, beispielsweise durch geringere Wartezeiten bei Terminbuchungen oder schnellere Antragsbearbeitungen.

Anschließend erkundigt sie sich nach den Auswirkungen der Grundsteuerreform sowie der Situation im Kitabereich.

Herr Kuch antwortet, dass es zum Thema Grundsteuerreform und generell zu Steuer, beispielsweise zur Änderung der Umsatzsteuer (§2b), eine Organisationsuntersuchung in der Kämmerei und der Stadtkasse gebe, wovon die Ergebnisse, inklusive der Personalbemessung, voraussichtlich im Frühjahr vorlägen.

Frau Schmid erläutert die Situation im Kitabereich: In den Einrichtungen gebe es kein Problem mit dem Stellenplan, da bei Neueröffnung einer solchen eine entsprechende Ausstattung an Fachkräften beantragt und wegen des gesetzlichen Auftrags auch bewilligt werde. Allerdings seien viele der vorhandenen Stellen unbesetzt. Bezüglich ihres Sachgebiets in der Verwaltung wünsche sie sich allerdings mehr Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Stellen.

Für Stadtrat Werner sei die entscheidende Frage bei der Schaffung neuer Stellen: „Brauchen wir sie oder brauchen wir sie nicht?“. Wenn eine gründliche Prüfung den zwangsläufigen Bedarf zur Qualitätssicherstellung ergebe, müsse die Stelle unter allen Umständen genehmigt werden. Er halte die derzeitige Personalpolitik für ausgesprochen solide. Er verweist auf die Juni-Sitzung, in der die beantragten Stellen kategorisiert vorgelegt und dementsprechend nur die in der höchsten Dringlichkeitsstufe beschlossen worden seien. Dieser Beschluss sei mit nur einer Gegenstimme getroffen worden, weshalb er den Vorwurf einer „Salamitaktik“ nicht nachvollziehen könne. In früheren Jahren seien in jeder Finanzausschusssitzung einzelne Stellen beschlossen worden, die am Ende des Jahres in den Stellenplan eingearbeitet und zusammen mit dem Haushalt beschlossen wurden. Die von Stadtrat Grob nun geforderte einmalige Stellensitzung halte er mit dem Beschluss vor der Sommerpause für bereits umgesetzt. Im Gegensatz zu früher habe sich die Haushaltslage verschlechtert, weshalb die Stellenanträge in einen neuen Fokus gerückt seien. Er bitte darüber hinaus um Wiedereinführung des gelbes Papiers mit einer Übersicht über die übertragenen Aufgaben des Freistaats und die dazugehörige Kostenerstattung. Hierbei erwarte er eine starke Unterdeckung.

Stadtrat Grob stellt klar, dass der Freistaat den Kommunen sehr wohl hohe finanzielle Mittel zur Verfügung stelle, beispielsweise für den Bau von Straßen, Schulen oder Theatern. Er erinnere daneben an die freiwilligen Leistungen während der Coronapandemie.

Herr Fleckinger erklärt in Hinblick auf die Frage von Stadträtin Bulling-Schröter, dass die Stadt in zweierlei Hinsicht mit dem Thema Grundsteuer befasst sei. Man sei nicht nur Empfänger von Einnahmen, sondern selbst Grundsteuerzahler für die städtischen Grundstücke und lege die Erklärungen demnächst dem Finanzamt vor.

Zu dem Thema kommunaler Finanzausgleich informiert er, dass es von den Oberbürgermeistern und auch vom Städtetag eine Initiative an den Freistaat gebe, entsprechende Anpassungen des Finanzausgleichsgesetzes vorzunehmen. Zum Beispiel den Anteil der Schlüsselmasse von 12,75% auf 15% zu erhöhen, die ÖPNV-Förderung zu steigern und auch die Investitionsförderung auszubauen.

In Bezug auf das gelbe Papier seien in den letzten Wochen in Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Personalamt die Personalkostenerstattungen ermittelt worden, so der Finanzreferent. Im Zwischenergebnis seien 65 Aufgaben ausgemacht worden, für die die Stadt Ingolstadt vom Freistaat oder von anderen öffentlichen Trägern Erstattungen erhalte.

Hierbei werden ca. 13% des Personalaufwands durch konkrete Leistungen gedeckt. Über 80% dieser Erstattungsleistungen entfielen lediglich auf fünf Aufgaben, u.a. das Jobcenter und das Stadttheater.

Grundsätzlich sei die Finanzierung der Kommunen ein filigranes Werk mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen, die vom Freistaat in Pro-Kopf-Pauschalen oder durch unmittelbare Zuweisungen an die Kommunen geleistet werden. Man könne daher nur schwer einen Vergleich ziehen. Übertragene Aufgaben seien nun einmal Aufgaben der Kommunen, die nicht zwangsläufig zu 100% gegenfinanziert werden könnten. Im Gegenzug hätten die Gemeinden aber auch eigene Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung.

Stadtrat Meyer schlägt vor, die Vorlage in Fraktionen zurückzuweisen.

Stadtrat Wittmann kommt zuerst auf die Unterstützung des Freistaats zu sprechen: Der Freistaat leiste für die Kommunen deutlich mehr als andere Bundesländer. Dennoch sehe er das Problem, wenn durch Gesetzesänderungen enorme Mehrbelastungen auf die Kommunen übertragen werden, wie es bei der Wohngeldreform mit einer starken Fallsteigerung derzeit erfolgt. Generell gebe es eine Zeitenwende, dies sehe man an einer aktuellen Inflationsrate von über 10%. Selbstverständlich sei ein guter

Service für die Bevölkerung wichtig, diesen müsse sich die Stadt aber auch leisten können. Vor diesem Hintergrund könne die diesjährige Personalkostenmehrung von über 8 Mio. Euro auf Dauer nicht funktionieren. Es gehe nicht um die Notwendigkeit einer Stelle, sondern um die Finanzierbarkeit.

Zum Stellenplanbeschluss hätte er die Juni-Diskussion für ausreichend gehalten. Er bevorzuge einen einmaligen Termin im Jahr.

Das Vorgehen der Poolstellen betreffend halte er für vollkommenen Unsinn. Die Begründung, dass dadurch ein Nachtragshaushalt vermieden werde sei bedeutungslos, da dieser in den nächsten Jahren ohnehin unausweichlich sei. In der Vergangenheit sei jede unbedingt notwendige Stelle auch ohne Stellenpool vom Stadtrat beschlossen worden.

Die Notwendigkeit von zbV-Stellen habe er bereits als Referent erkannt, so Stadtrat Wittmann. Dennoch dürften diese nicht zur Selbstverständlichkeit werden, da es sie weder beim Land noch beim Bund gebe. Auch hier müsse man in Anbetracht der Haushaltelage genau hinschauen.

Die Kostensteigerung durch die Tarifverhandlungen erwarte er bei weit über 4%, die angesichts der Inflationsrate für die Beschäftigten auch nötig seien. Dennoch wirke sie sich mit knappen 10 Mio. Euro auf den Haushalts aus. Daher sei diese Vorlage mit 100 neuen Stellen für ihn keine Antwort auf die Fragen der Zeit.

Herr Kuch unterstreicht, dass die zbV-Stellen keine Gefälligkeitsstellen seien, sondern eine soziale Errungenschaft mit Vorteilen für alle Seiten. Ein Verbleib auf den Planstellen bedeute eine Mehrbelastung für die Kollegen und beeinträchtige unter Umständen den betrieblichen Frieden in der Dienststelle.

Über die angesprochene Zeitenwende sei er sich durch aus bewusst. Dennoch sei es keine Lösung, einfach das Personal zu kürzen. Er sehe die Aufgabenkritik als sinnvolle Maßnahme, ergänzt von der Betrachtung einzelner Prozesse sowie den Chancen der Digitalisierung.

Stadtrat Grob erinnert an die Aussage von Stadtrat Dr. Meyer und befürwortet eine Behandlung in den Fraktionen.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

- 2 . **Verlagerung der Planstelle „Baukoordinator“ für die vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahme „FOS / BOS“ zum Baureferat (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch)
Vorlage: V0781/22**

Mit allen Stimmen:

1. Die Planstelle 04007, welche zur Fertigstellung der Baumaßnahme FOS/BOS im Referat IV angesiedelt ist, wird zum 01.11.2022 in das Hochbauamt verlagert.
2. Die Beauftragung über die Abweichung von den Regelungen der Geschäftsverteilung vom 26.10.2017 (V0791/17) wird zurückgenommen.

Beratend

- 3 . **Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken (Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0663/22**

Mit allen Stimmen:

Die Stadt Ingolstadt wird Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken

Beratend

- 4 . **Compliance-Richtlinie - Compliance-Funktion - Compliance Managementsystem (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0705/22**

Antrag:

1. Der Entwurf der Compliance-Richtlinie – Stand 10/2018 – wird fortgeschrieben.
2. Auf Grundlage der Compliance-Richtlinie wird – bezogen auf die Anforderungen der Stadt Ingolstadt - eine Compliance-Funktion im Rahmen eines Compliance Ma-

nagement Systems (nachfolgend „**CMS**“) strukturiert und unter Einbindung der Antikorruptions-Funktion eingerichtet.

3. Es ist perspektivisch mittelfristig eine eigene Organisationseinheit „Compliance und Korruptionsbekämpfung“ aufzubauen.

Herr Müller erläutert, dass das Thema der Compliance-Richtlinie bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen und nun weiterbearbeitet werde. Zur Rechtspflicht erklärt er, dass für diverse Branchen, wie etwa die Finanzbranche, Compliance schon seit vielen Jahren gesetzlich vorgeschrieben sei. Es gebe zudem einen deutschen Compliance Government Kodex, welcher für weitere Unternehmen Vorgaben mache. Für den öffentlichen Bereich sei mindestens der Paragraf 130 OwiG (Unterlassung von Aufsichtsmaßnahmen) in Betracht zu ziehen. Die öffentliche Verwaltung sei nach Art. 20 Abs. 3 GG zwar an Recht und Gesetz gebunden, dies spiegle sich bzgl. Compliance in der Praxis aber nicht immer wider. Das jährliche Lagebild des Bundeskriminalamtes zur Korruption spreche tatsächlich von einem Anteil der Amtsträger an ermittelten Tatverdächtigen von 55 % bis 60 %. Dieser Anteil hat 2010 noch unter 10 % gelegen. Weitere Argumente für eine Befassung mit Regelungen, seien die steigende Zahl von Haftungsfragen und das mediale Interesse an behördlichen Fehlleistungen. Hinzu käme der tages- und krisenpolitische Druck, unter welchem sowohl Mitarbeiter als auch Führungskräfte stünden.

Die Vorlage sei ein Arbeitsprogramm, welches mittelfristig von einer eigenen Stelle umgesetzt werden sollte, da aktuell nur eine kommissarische Bearbeitung stattfindet. Hinzu käme die Vakanz des Antikorruptionsbeauftragten durch das Ausscheiden des RPA-Leiters. Des Weiteren gebe es das Thema IT-Grundschutz und Zertifizierung, wobei ein Ansprechpartner im Bereich Compliance erforderlich sei. Das durch das zukünftige Hinweisgeberschutzgesetz erforderliche Ombudsmann-System wurde in Ingolstadt bereits mit einer dreijährigen Laufzeit, die in nächsten Jahr ende, umgesetzt.

Stadtrat Wittmann möchte wissen, ob konkreter Anlass zur Einführung einer solchen Einheit bestehe. Weiter erkundigt er sich, wie das Thema in anderen Städten gehandhabt werde. Er gehe davon aus, dass es nicht bei einer einzigen Stelle bleiben werde und sehe einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung bei Umsetzung der Vorlage.

Man hätte in den letzten Jahren gesehen, dass es mit einem Beauftragen, wie dem Leiter des RPA funktioniere, daher sehe er keinen weiteren Bedarf.

Stadtrat Werner sieht in der Vorlage lediglich die Umsetzung eines vom Stadtrat erteilten Arbeitsauftrages. Bei der Umsetzung und auch bei der Diskussion über eine Stelle sehe er keinen Zeitdruck und verweist auf die geplante Vorstellung eines Gesamtkonzepts im Frühjahr 2023. Grundsätzlich halte er Compliance-Richtlinien für eine sinnvolle Maßnahme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass keinesfalls neue Bürokratie geschaffen werden solle. Er könne aktuell noch nicht beurteilen, ob es eine neue Stelle dafür brauche.

Stadtrat Grob ist der Meinung, dass die Compliance-Richtlinie, mit dem Hintergrund der Vergangenheit, straffer gezogen werden sollte. Dennoch gebe es bestehende funktionierende Instrumente, wie den Ombudsmann, den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechtsamt. Da es im Polizeipräsidium Oberbayern mit 3000 Bediensteten auch keinen hauptamtlichen Compliancebeauftragten gebe, bevorzuge er eine Umsetzung mit bestehenden Ressourcen.

Stadtrat Wittmann bekräftigt, dass es Compliance-Richtlinien grundsätzlich brauche. Auch die Einstellung des Ombudsmannes unterstütze er nach wie vor. Dennoch könne er Punkt 3 des Antrages auf Aufbau einer eigenen Organisationseinheit nicht unterstützen. Er bitte um Informationen über die Vorgehensweise in anderen Städten und Aussagen des Städtetages zu diesem Thema. Er befürchte hohe Kosten, eine zusätzliche Bürokratie und Verunsicherung innerhalb der Verwaltung.

Herr Müller unterstreicht, dass es ausdrücklich keine Notwendigkeit im Sinnes eines krisengetriebenen Anlasses gebe. Gleichwohl sei Compliance inzwischen auch in vielen Verwaltungen ein gängiges Routine-Thema. In der Landeshauptstadt München gebe es mittlerweile in jeden Fachreferat dafür eine eigene Abteilung. Eine Personalunion des Antikorruptionsbeauftragten und des RPA-Leiters darf es in Zukunft nicht mehr geben. Die Aufgabe bedeute insbesondere Präventivarbeit und Sensibilisierung, was mit einer Mehrfachbelastung kaum möglich sei. Es bedürfe nicht zwingend einer ganzen Abteilung, aber ein hauptamtlicher Ansprechpartner sollte zumindest das Ziel sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Ziffer 3 des Antrags heute nicht zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Semle unterstützt diesen Vorschlag. Er weist darauf hin, dass es die Stärke der Ombudsstelle sei, dass diese gerade nicht in der Verwaltung angesiedelt sei. Dies solle so beibehalten werden bei einer zukünftigen Stellendiskussion.

Stadtrat Werner bittet ebenfalls um Vorlage eines Städtevergleichs zur Einschätzung, ob es einer neuen Stelle bedürfe.

Abstimmung über die Ziffern 1, 2 des Antrags:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 5 . **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0704/22

Antrag:

1. Unter Bezugnahme auf Beschluss V0906/21 im Stadtrat am 28.10.2021 wird im Haushalt der Stadt Ingolstadt ab dem Haushaltsjahr 2022 die HH-Stelle „130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- Und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes“ mit einem laufenden Ansatz i.H.v. 50.000 € ausgestattet.
2. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) gemäß Anlage wird bestätigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Stachel zeigt sich über die Richtlinien erfreut. Er merkt aber an, dass bei Bedarfsfragen die Entscheidungshoheit beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz liege. Dies mache die Sache unter Umständen durchaus schwierig. Seines Erachtens solle die Organisation der Beantragung von Dingen in gewisser Eigenverantwortung gehandhabt werden, damit man nicht auf das Wohlwollen des Amtes angewiesen sei. Fraglich sei auch, warum nicht die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen in der Beratungsfolge sei. Das Gremium hätte hier bestimmt

etwas anzumerken. Stadtrat Stachel bittet darum, dies vor der Beschlussfassung des Stadtrates der BKR-Kommission vorzulegen.

Sowohl im Kurzvortrag, als auch in den Richtlinien sei klar formuliert, dass das entscheidende Gremium der Stadtrat sei. Dies bedeutet, dass die Verwaltung prüfe und einen Vorschlag mache, so Herr Müller. Es könne abweichend entschieden werden, aber es werde immer die fachliche Meinung vorgelegt. Dies sei auch in der Ziffer eins der Richtlinien so formuliert. Herr Müller verweist auf die Überlegungen im Vorfeld hinsichtlich der Gestaltung des Sitzungslaufes. Weiter verweist er auf die Änderung der Beschlussqualität des Stadtrates auf der Beschlussvorlage. Hier sei Vorberatung nicht korrekt und müsse durch Entscheidung abgeändert werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sich hier um ein Mittelding zwischen einer ganz normalen Zuwendungsrichtlinie, sowie bei anderen Förderprogrammen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, handelt. Entscheidend sei hier zum einen der Ansatz, dies in den Haushalt zu bekommen und eine Plattform unter den Hilfs- und sonstigen Einsatzorganisationen zu schaffen, damit sich diese hinsichtlich der Verwendung von Mitteln abstimmen können. Die Beschlussvorlage werde in der nächsten BKR Sitzung vorgestellt und erläutert. Herr Müller bittet, die lange Dauer bis zur Vorlage der Beschlussvorlage zu entschuldigen. Weiter teilt er mit, die Richtlinien im Vollzug generell als dynamisch und flexibel zu handhaben. Deswegen sei ausdrücklich erwähnt, dass die Mittel übertragbar seien. Insofern können in Ruhe Überlegungen getroffen werden. Aktuell habe man das Thema Vorsorgeplanung und Krisenmanagement im Rahmen von Stromausfällen auf dem Schirm. Herr Müller könne sich hier gut vorstellen, dass auch dieser Ansatz für koordinierte Anschaffungen im Bereich Information, Kommunikation oder Stromversorgung verwendet werden könne. Dies müsse nicht von einer auf die andere Woche geschehen. Von daher plädiert Herr Müller dafür, die Richtlinien in Kraft zu setzen und die Umsetzung flexibel zu handhaben. Wenn dies nicht funktioniere, werde unverzüglich aktualisiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erklärt Herr Müller, dass die Beratungsfolge geändert werden soll. Die Vorlage wird noch in der BKR-Sitzung am 09.11. behandelt, so dass die endgültige Entscheidung erst im darauffolgenden Stadtrat im Dezember erfolgt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

6 . Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022****Vorlage: V0403/22**Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei künftigen Ausschreibungen für die Verpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen die Qualität der Speisen und den Aspekt der Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Ausschreibung sollen deshalb folgende Punkte stärker gewichtet werden:

- Zertifizierung von Qualität und Lieferanten
- Einsatz lokaler Lieferanten
- Einsatz von Bioprodukten
- Einsatz regionaler Produkte
- Kurze Lieferketten

2. Im Rahmen der Ausschreibung sollen zukünftig kleinere Lose vergeben werden, damit kleinere und regionale Anbieter eine Chance haben, am Prozess teilzunehmen.

3. Bei der Betrachtung der Angebote sollen zukünftig alle Kosten mit einbezogen werden, wie beispielweise die Anschaffung von speziellen Geräten für die Zubereitung der „Cook and Freeze“-Produkte oder die Entsorgungskosten.

Begründung:

Schulen und Kitas sind neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum von Kindern. Daher ist es wichtig, allen Kindern und Jugendlichen eine gesunde und ausgewogene Ernährung in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Indem wir Kriterien wie Qualität, Regionalität sowie Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen, können wir nicht nur den Standard der Verpflegung verbessern, wir werden auch den sog. ökologischen Fußabdruck verkleinern, denn die bisher in den städtischen Kitas angebotenen „Cook-and-Freeze“-Produkte werden über weite Strecken mit dem Lastwagen nach Ingolstadt gebracht. Im Rahmen der bisherigen Ausschreibung wurden eher große Lose vergeben. Kleinere Anbieter, deren Angebote häufig einen hohen Anteil an Produkten aus unserer Region enthalten, hatten kaum eine Chance gegen international agierende Unternehmen, die mit dem „Cook and Freeze“- Angebot nicht nur größere Stückzahlen anbieten, sondern die Ware günstiger produzieren können. Wenn die Stadt bei künftigen Ausschreibungen den Aspekt der Regionalität stärker berücksichtigt, bekommen wir nicht nur mehr Frische und Geschmack, sondern unterstützen gleichzeitig die lokalen Produzenten. Damit leisten wir einerseits einen Beitrag zur mehr Nachhaltigkeit und sichern andererseits Arbeitsplätze vor Ort. Darüber hinaus sind bei den „Cook-and-Freeze“-Mahlzeiten alle Komponenten tiefgefroren. Hier stellt sich die Frage, wie hoch ist der Frischeanteil bei der

Verpflegung der Kinder? Ist der Zukauf von frischen Produkten, wie Äpfel, Gurken oder Tomaten für die „Cook-and-Freeze“-Verpflegung enthalten? Daher wünschen wir uns bei zukünftigen Vergaben eine Kostenaufstellung, die all diese Aspekte mitberücksichtigt. Dass eine regionale und kindgerechte Verpflegung sehr gut funktionieren kann, zeigt das Beispiel der Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH. Ihre elf Kindertageseinrichtungen werden täglich mit frisch zubereiteten Gerichten der Kinderküche aus Ingolstadt beliefert. Auch die katholischen Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt setzen bei ihrer Mittagsverpflegung auf Frische und Regionalität. Daher wünschen wir uns auch für die städtischen Kitas und Schulen eine kindgerechte Ernährung, die die drei Faktoren gesunde Ernährung, Ökonomie und Ökologie bestmöglich verbindet.

*Diskussion und Beschlussfassung unter **V0736/22**.*

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0736/22

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft weiterzuentwickeln. Für die EU-weite Neuausschreibung werden verbindliche, rechtskonforme Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmerkmale erarbeitet und die Neuausschreibung mit dem Ziel eines Anbieterwechsels zum September 2023, in die Wege geleitet.
2. Die Planstelle „Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung“ mit einem Umfang 1,0 VZÄ wird im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zum Stellenplan 2024 in EG 9c/A10 geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung der Stelle im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt.
3. Die Stellungnahme der Verwaltung zum SPD- Antrag wird zur Kenntnis genommen.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0403/22** vom 11.05.2022 und der Antrag der Verwaltung **V0736/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0403/22** und der Antrag der Verwaltung **V0736/22** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Engert führt aus, dass man über das Thema der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen bereits vielfältig diskutiert habe. Nun gehe es überwiegend darum, wie

man in dieser Angelegenheit weiter vorankommen möchte. Deshalb gelte es vorliegend auch abzuklären, wie eine entsprechende Neuausschreibung der Mittagsverpflegung funktionieren könne. Dabei versuche man, die Ausschreibung für das bereits kommende Schuljahr umzusetzen. Des Weiteren habe die SPD-Stadtratsfraktion in ihrem Antrag vom 11.05.2022 darauf hingewiesen, dass man in kleineren Losen ausschreiben sollte, um so verschiedenen Bietern die Chance einer Angebotsabgabe zu ermöglichen. Dies werde man auch so in der geplanten Neuausschreibung berücksichtigen, soweit es der rechtliche Rahmen zulasse. In diesem Zusammenhang möchte Herr Engert allerdings drauf hinweisen, dass man bereits bei der letzten Ausschreibung 10 Lose ausgeschrieben habe. Somit habe ein Los nicht mehr als fünf Einrichtungen enthalten. Dass dann am Ende der Ausschreibung trotzdem nur zwei Anbieter herausgekommen seien, sei auf die separate Entscheidung in den einzelnen Losen zurückzuführen, erklärt Herr Engert.

Frau Schmid erklärt, dass die Neuausschreibung der Mittagsverpflegung der ausdrückliche Wunsch aus der zu dieser Thematik gebildeten Arbeitsgruppe gewesen sei. Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, bemühe man sich bis zum September 2023 einen neuen Anbieter für die Kindertagesstätten und Schulen zu bekommen. Dabei betont Frau Schmid, dass der Wechsel immer nur zum Schuljahresbeginn vorzuziehen könne. Sollte es daher während des Ausschreibungsprozesses zu irgendwelchen unvorhergesehenen Verzögerungen kommen, verschiebe sich der Wechsel dementsprechend um ein weiteres Jahr. Nichtsdestotrotz arbeite die Verwaltung auf Hochtouren an diesem Thema, um so den Zeitplan einzuhalten. Aktuell habe man bereits den externen Verfahrensbegleiter ausgeschrieben und führe dazu auch schon entsprechende Gespräche. Frau Schmid kommt auch auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu sprechen, aus dem der starke Wunsch nach mehr Regionalität, mehr Bioprodukten und der Sicherstellung des Frischkostanteils aus der Region hervorgehe. Hierbei sehe die Verwaltung große Chancen in der Einführung des Mischküchensystems, so Frau Schmid. Dieses System setze sich dabei aus der Cook & Freeze-Komponente sowie einem Anteil an Frischkost wie zum Beispiel Salate oder Nachspeisen, die täglich frisch in den Einrichtungen zubereitet werden, zusammen. Um nun auch auf die genannten Wünsche genauer eingehen zu können, habe man die Stelle für eine Qualitätsbeauftragte im Bereich der Mittagsverpflegung beantragt. Da man zudem an über 50 Standorten mit jeweils unterschiedlich qualifiziertem Personal arbeite, bei denen manche mehr darauf achten, den Frischkostanteil regional einzukaufen und manche weniger, möchte man mit der Stelle der Qualitätsbeauftragten auch einheitliche Standards in diesem Bereich sicherstellen. Insbesondere, da man auch ein entsprechendes pädagogisches Konzept für die Mittagsverpflegung habe. Bei diesem Konzept werde darauf geachtet, dass die Mahlzeiten für die Kinder genussvoll seien und einen gewissen Frischeanteil besitzen. Zudem könne man so auch besser auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingehen wie zum Beispiel auf Allergien, Unverträglichkeiten oder ethische Belange. Außerdem möchte man auch den Aspekt des Klimaschutzes stärker in der Mittagsverpflegung einbringen, indem man mehr vegetarische Gerichte anbiete und noch genauer auf Müllvermeidung achte. So gehe man nun in die Neuausschreibung und hoffe, dass der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne.

Herr Engert erwähnt, dass die Einführung des Mischküchensystems ein Vorschlag aus der Arbeitsgruppe gewesen sei. Dabei stelle dieses System auch nach der neusten Statistik der Qualitätsstandards vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die beste Form der Versorgung hinsichtlich der Qualität dar. Damit man diese gute Qualität allerdings auch erreiche, benötige man einen entsprechenden Standard im Bereich der Frischkost. Zumal in der Realität an den verschiedenen Einrichtungen Küchenkräfte angestellt seien, die alle eine sehr unterschiedliche Vorstellung davon haben, was für ein Kind gute Qualität bedeute. Nach diesem entsprechenden Verständnis würden das Personal im Moment in völliger Eigenverantwortung einkaufen,

ohne dass dies in irgendeiner Form kontrolliert werde, so Herr Engert. Deshalb sei es für die Verwaltung absolut unerlässlich, hier die Stelle eines Qualitätsbeauftragten einzuführen, der für einheitliche Standards sowie Fortbildungen sorgt und auch gewisse Kontrollen in den einzelnen Einrichtungen durchführe. So könne man die Mittagsverpflegung auf ein Niveau bringen, das es ermögliche, dass der Frischkostanteil wirklich das leiste, was man von ihm erwarte und dementsprechend auch eine optimale Ergänzung zum Cook & Freeze-Anteil darstelle.

Stadträtin Volkwein ist der Ansicht, dass man sich beim Thema der Mittagsverpflegung nun auf einen guten Weg begeben. Zudem sei es durchaus erfreulich, wenn es künftig eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten in diesem Bereich gebe. Denn es sei unerlässlich, dass tatsächlich frische Ware besorgt werde und dies nicht alleine von den Küchenkräften abhängig sei. Zudem ist Stadträtin Volkwein der Meinung, dass die Mehrheit des Stadtrates Formfleisch nicht in diese Kategorie hinein zähle.

Stadträtin Hagn informiert, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU die angedachte Planstelle „Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung“ etwas kritisch sehe. Deshalb möchte sie in Erfahrung bringen, ob im Vorfeld die Erstellung eines allgemeingültigen Konzeptes für die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards geprüft worden sei. Solch ein Konzept könnte man gegebenenfalls dann auch extern begleiten, ohne dass man dafür eine neue Stelle schaffen müsse.

Herr Engert erklärt, dass man nach Ansicht der Verwaltung die Stelle durchaus benötige. Denn eine extern beauftragte Firma könne eine kontinuierlich und auf gleichem Niveau laufende Qualitätskontrolle in allen Einrichtungen nicht leisten. Vor allem, wenn man davon ausgehe, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zwischen 180 und 200 Tagen im Jahr arbeite und man diese Arbeitstage auf die über 50 zu betreuenden Einrichtungen verteile. Bei dieser Rechnung käme man dann auf rund drei Tage, in denen sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter um die einzelne Einrichtung im Jahr kümmern könne. In dieser Berechnung seien allerdings nicht die Arbeitstage berücksichtigt, an denen der oder die Qualitätsbeauftragte zusätzlich auch noch Schulungen für das Personal organisieren oder Veranstaltungen vorbereiten solle. Des Weiteren hat Herr Engert die Erfahrung gemacht, dass man für extern vergebene Leistungen deutlich mehr Geld ausbebe, als wenn man die Leistung selbst erledige. Denn die beauftragten Firmen kalkulieren selbstverständlich gewinnbringend, sodass am Schluss ganz andere Kostenblöcke entstehen. Zwar würden diese Kosten nicht im Personalhaushalt, dafür allerdings in einem anderen Teil des Haushalts auftauchen. Zumal man nach Ansicht von Herrn Engert eine selbst ausgeführte Leistung besser zu steuern sei.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die zu schaffende Planstelle begrüße. Vor allem, da diese ein wenig die Idee der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kompensiere, die Versorgung mit Cook & Freeze-Gerichten über eine eigene städtische Firma abzuwickeln. Man hätte große Vorteile darin gesehen, hier in Ingolstadt eine entsprechende Küche anzusiedeln. Allerdings sei diese Idee nach mehrmaliger Aussage des Rechtsamtes leider nicht umsetzbar. Des Weiteren ist Stadträtin Leininger der Ansicht, dass man den Ort des Einkaufens in gewisser Weise steuern könne. So ergebe sich auf diesem Weg die Möglichkeit, regional sowie ökologisch erzeugte Produkte vorwiegend zu beziehen und somit im Endeffekt die Erzeuger selbst zu stärken. Auch diesen Ansatz begrüße die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Stadträtin Leininger. Aufgrund dieses Gesichtspunktes und vieler weitere positiver Aspekte, wie zum Beispiel die Herstellung eines vergleichbaren Standards in allen Einrichtungen, werde man der Planstelle „Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung“ zustimmen. Insbesondere, da der angesprochene einheitliche Standard noch nicht vorhanden sei, dieser allerdings ausdrücklich

gewünscht werde. Insofern gebe es in diesem Bereich viel zu tun, wobei die Möglichkeiten durchaus als positiv zu bewerten seien, so Stadträtin Leininger.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass er persönlich die Planstelle auch für dringend notwendig und wichtig erachte. Da die Argumente für diese Stelle doch einschlägig seien, bittet er deshalb darum, etwas Zeit zu erhalten, um noch einmal Überzeugungsarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion zu leisten, die nicht dem Ausschuss für Kultur und Bildung angehören. Insofern stellt Stadtrat Dr. Schickel den Antrag, die Thematik für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktion zu geben.

Wenn solche hohen Standards bei der Mittagsverpflegung im Kita- und Schulbereich festgelegt werden, ist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll der Ansicht, dass man diese auch entsprechend in der Elternschaft sowie in der allgemeinen Bevölkerung kommunizieren sollte. Vielleicht wirke dies auch ein Stück weit als Vorbild in Bezug auf die Ernährung in anderen Bevölkerungskreisen.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0403/22** vom 11.05.2022 und der Antrag der Verwaltung **V0736/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Mayr befürworte klar eine Küche vor Ort, wie es bei der Bürgerhilfe auch schon seit einigen Jahren umgesetzt werde. Dennoch halte sie die beantragte Planstelle für übertrieben und bevorzuge im Problemfall die Auftragsvergabe an einen Externen.

Frau Schmid entgegnet, dass die Stadt mit rund 500.000 Essen jährlich nicht mit der Bürgerhilfe vergleichbar sei. Die Versorgung durch die Hauptkomponenten laufe gemäß Stadtratsbeschluss derzeit über Cook and Freeze, wobei u. a. ein Bioanteil sowie ein Speiseplan nach DGE-Qualitätsstandard gewährleistet würden. Zusätzlich gebe es vor Ort die Mischküchen, in denen ein täglicher Frischkostanteil zubereitet werde. In der Verwaltung gebe es derzeit keine Personalressourcen für das Thema Mittagsverpflegung, weshalb die Umsetzung allein durch die Küchenkräfte vor Ort in den über 50 Einrichtungen erfolge und daher keine einheitlichen Standards sichergestellt werden könnten. Seitens der AG Mittagsverpflegung sei der Wunsch nach mehr Regionalität geäußert worden. Da durch die Pflicht einer europaweiten Ausschreibung der Cook and Freeze-Komponenten diese Forderung nicht umsetzbar sei, lege man den Fokus auf den Frischkostanteil, der vor Ort zubereitet werde. Zur Erarbei-

tung eines Konzepts, zur Prüfung der Umsetzbarkeit und zur Unterstützung der Küchenkräfte habe man folglich die Planstelle beantragt. Auch die Themen Müllvermeidung, Nachhaltigkeit sowie einzelne Bedürfnisse bezüglich Religion, Allergien oder Unverträglichkeiten sollen hierdurch mehr Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Frau Schmid weiter, dass die Hauptaufgabe der neuen Stelle die Sicherstellung der Regionalität und Wirtschaftlichkeit des Frischkostenanteils durch die Unterstützung der Küchenkräfte vor Ort sei. Beim letzten Treffen der AG sei die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung für das westliche Oberbayern des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anwesend gewesen und habe bestätigt, wie wichtig ein gutes Konzept und ein Ansprechpartner vor Ort für die Küchenkräfte sei.

Stadtrat Wittmann spricht zunächst ein Lob für die Verpflegung aus, er habe bisher keine Kritik darüber gehört. Er kenne die grundsätzlichen Diskussionen durch sein Engagement bei Canisius-Stiftung und wisse, dass es schwierig ist auf alle Bedürfnisse einzugehen.

Dennoch halte er die beantragte Stelle für eine bürokratische Hürde, da er eine Entscheidung der Kräfte vor Ort für sinnvoller erachte. Ein funktionierendes System ohne Beschwerden gebe keinen Anlass zur Veränderung. Er würde sich wünschen, dass die Kinder zuhause die gleich hochwertigen Speisen bekämen, wie in den Kitas und Schulen. Er fragt, ob der in der Vorlage genannte Anbieterwechsel auch die Canisius-Stiftung betreffe und weist darauf hin, dass die Stiftung mit der Verpflegung nichts verdiene und zusätzliche Forderungen voraussichtlich nicht mittragen werde.

Stadtrat Werner signalisiert Zustimmung zur Vorlage. Die SPD-Fraktion halte an ihrem Ziel fest, mittelfristig eine gemeinsame Großküche aller Träger der Kinderbetreuung und Schulen sowie ggf. der umliegenden Gemeinden zu realisieren. Dass dies entgegen der Aussage von Herrn Engert im JHA technisch möglich sei, beweise beispielsweise die AUDI AG, wo täglich schätzungsweise 20.000 Essen gekocht und in guter Qualität serviert würden. Er habe seitens zweier Träger aus dem katholischen Bereich auch schon Interesse und Gesprächsbereitschaft vernommen. Ein solches Modell würde Transportwege und Energie für das Einfrieren und wieder Auftauen sparen. Möglicherweise wäre auch Cook and Chill eine Option, was aber von Fachleuten beurteilt werden müsse.

Stadträtin Bulling-Schröter halte im Sinne des Klimawandels und der Nachhaltigkeit Cook and Freeze mit langen Transportwegen für keine dauerhafte Lösung. Sie wünsche sich eine Küche vor Ort mit regionalen Produkten. Sie erzählt von der Stadt Freiburg, die nur noch vegetarisches Essen in den Kindergärten anbiete. Die negativen Reaktionen in den sozialen Medien zeigten die große Bedeutung der Thematik. Sie möchte abschließend wissen, welche Laufzeit die Verträge hätten.

Stadträtin Leininger berichtet von den Aussagen der Einrichtungsleitungen in der AG über die unterschiedlichen Standards in den einzelnen Küchen. Deshalb halte sie im Sinne der Qualitätssicherung die beantragte Stelle für sinnvoll. Trotz der Transportwege biete das Cook and Freeze-System auch Vorteile, wie die „frische“ Zubereitung zu unterschiedlichen Essenszeiten der Kinder. Sie befürworte eine Cook and Freeze-Verarbeitung direkt in Ingolstadt mit regionalen Lebensmitteln beispielsweise als städtisches Unternehmen. Dies sei nach eingehender Prüfung aber nicht rechtssicher umsetzbar. Solange dahingehend keine Änderungen erfolgten, halte sie das bestehende System aus Cook and Freeze und Frischkostanteilen der Mischküchen für die beste Lösung.

Frau Schmid geht auf die vorgenannten Fragen ein. Bezugnehmend auf Stadtrat Wittmann erläutert sie, dass die Canisius-Stiftung nicht vom Anbieterwechsel betroffen sei.

Sie sei vom derzeitigen System in Anbetracht aller äußeren Gegebenheiten überzeugt, auch wenn es vereinzelt Beschwerden gebe. Sie halte die neue Planstelle für keine zusätzliche Bürokratie, sondern für eine Unterstützung der Küchenkräfte vor Ort. Essen sei auch ein pädagogischer Aspekt und Teil der Bildung zu dessen Sicherstellung es dieser Stelle bedürfe, zumal die Mahlzeit ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs ist. Eine komplette Umstellung des Systems dürfe keinesfalls zu Lasten der Leute vor Ort gehen.

Zur Aussage von Frau Bulling-Schröter zur Stadt Freiburg erklärt Frau Schmid, dass eine rein vegetarische Ernährung nicht den derzeitigen DGE-Ernährungsstandards entspreche.

Zur Vertragslaufzeit informiert sie, dass dieser auslaufe und eine Verlängerung von Seiten der AG nicht gewünscht werde. Die Eckpunkte der Ausschreibung werden dem Stadtrat im Frühjahr vorgestellt, in der Regel betrug die Laufzeit bisher drei Jahre.

Hinsichtlich der Lose seien in der letzten Ausschreibung zehn Stück gebildet worden, eine Ausschreibung kleinerer Lose werde dieses Mal vorgenommen, soweit dies rechtskonform sei.

Abstimmung über die Ziffern 1 und 3 des Antrags der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung:

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 7 . **Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadts**
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)
Vorlage: V0442/22

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Altstadt Ingolstadts entsprechend der Anlage Nr. 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Innenstadt liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Stadtrat Achhammer signalisiert eine grundsätzliche Zustimmung zu der vorliegenden Satzung. Allerdings möchte er noch in Erfahrung bringen, ob das Vorkaufsrecht bei einem Verkauf an Familienangehörige nicht gezogen werden kann. Wenn Vermögenswerte innerhalb einer Familie übertragen werden, sollte das Vorkaufsrecht nach Ansicht von Stadtrat Achhammer nicht gezogen werden, da dies natürlich zu großen Problemen zwischen den Familienangehörigen führen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass Stadtrat Achhammer mit seiner Frage den § 26 BauGB, den Ausschluss des Vorkaufsrechtes anspreche. Dieser Paragraph bleibe selbstverständlich weiterhin bestehend, weshalb man bei Verkäufen innerhalb der Familie das Vorkaufsrecht nicht ziehen würde.

Stadtrat Achhammer möchte zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand noch wissen, ob hierunter dann auch vermögensverwaltende Familiengesellschaften eingeschlossen seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es sich bei den vermögensverwaltenden Familiengesellschaften in der Regel um Kommanditgesellschaften und somit um Personengesellschaften handelt. Insofern sollten die Familiengesellschaften nach seiner Ansicht auch unter den § 26 BauGB fallen. Dabei stellen die Familienangehörigen in einer vermögensverwaltenden Familiengesellschaft die im Paragraphen angesprochenen Gesellschafter dar. Ebenso gelte das Vorkaufsrecht auch nicht im Erbfall, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag stelle, den Umgriff der Satzung bis zu den entsprechenden Ringstraßen zu erweitern. Konkret würde dann der Geltungsbereich der Satzung von der Westlichen Ringstraße, der Nördlichen Ringstraße und der Südlichen Ringstraße begrenzt. Mit dieser Erweiterung wäre dann auch der Bereich des Glacis eingeschlossen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man sich die von Stadtrat Böttcher vorgeschlagenen Erweiterung des Umgriffs auch überlegt habe. Allerdings liegen in diesem Bereich im Wesentlichen nur Flächen des Freistaates Bayern sowie Flächen der Stadt Ingolstadt und eben kaum private Grundstücke. Insofern empfehle die Verwaltung den vorliegenden Vorschlag, da dieser Bereich in großen Teilen die Sanierungsgebiete umfasse. Sollte allerdings die Mehrheit des Stadtrates für die Ausweitung des Umgriffs sein, könne man diesen auch dementsprechend erweitern.

Stadtrat Semle berichtet, dass man in der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, überlegt habe, ob es in der Stadtverwaltung noch weitere städtebaupolitische Ziele gebe, die man eventuell auch mit der Ausübung dieses Vorkaufsrechtes verfolgen könnte. Diese Ziele müssten nicht nur auf den Altstadtbereich begrenzt sein, sondern könnten auch in ganz andere Bereiche und Richtungen gehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man mit dieser Satzung ohnehin noch einmal in den Stadtrat gehen müsse, da es zum Thema Vorkaufsrecht noch einen Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU gebe.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man zu dem von Stadtrat Semle angesprochenen Thema bereits den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit dem Titel „Neue bayerische Verordnung zum angespannten Wohnungsmarkt aktiv nutzen“ vorliegen habe. Dabei handle es sich um eine Thematik, die man im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes natürlich genauer betrachten werde. Dementsprechend werde man den Antrag auch in der angemessenen Frist beantworten, so Frau Wittmann-Brand.

Zum Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass eine Erweiterung des Umgriffs auf den „Altstadtring“ im Grunde unschädlich sei. Mit der Erweiterung bestünde für die Stadt Ingolstadt so nämlich in einem größeren Bereich die Option eines Vorkaufsrechtes, das man aber auch nicht unbedingt ziehen müsse. Deshalb möchte er diesen Vorschlag gerne bei der Beschlussfassung aufgreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Geltungsbereich der Satzung auf den „Altstadtring“ ausgeweitet wird.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.